

WAS IST IM TODESFALL ZU TUN?

Die nachstehende Liste soll Ihnen helfen, im Todesfall eines Angehörigen alle notwendigen Schritte zu unternehmen um eine Bestattung reibungslos gestalten zu können. Die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen haben das Recht und die Pflicht die Bestattung des Leichnams zu organisieren.

Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang der Bestattung. Sind keine Angehörigen zu ermitteln, ordnet das Sozialamt in der Regel eine kostengünstige Beisetzung an. Bestattungsarten, wie die See oder Flugbestattung bedürfen der Verbundenheit des Verstorbenen z. B. mit der See und einer behördlichen Genehmigung.

Die Wahl des Bestatters ist immer frei

1. Ein Arzt muss den Verstorbenen untersuchen und offiziell den Tod feststellen. Er stellt den Totenschein als wichtiges Dokument aus. Bei Zweifeln an der Todesursache ist der Arzt verpflichtet, weitere Untersuchungen zu veranlassen. Die Benachrichtigung eines Arztes sollte immer der erste Schritt sein. Der Totenschein sollte im Trauerhaus bei den Hinterbliebenen verbleiben, um die aufnehmende Tätigkeit des Bestatters zu gewähren, da dieser nur mit vorhandenem Totenschein aktiv werden darf.
2. Benachrichtigung enger Verwandter um weitere Schritte zu besprechen
3. Nachforschungen ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
4. Wahl des Bestattungsunternehmens – Abholung des Leichnams
5. Festlegung der Bestattungsart
Möglich sind mittlerweile eine Fülle verschiedener Bestattungsarten. Abgesehen von der Erdbestattung setzen die meisten Bestattungsarten eine Einäscherung voraus. Die Bestattungsart sollte im Einklang mit dem Lebensstil und der persönlichen Überzeugung des Verstorbenen sein. Bei Einäscherung des Leichnams ist eine zweite ärztliche Untersuchung notwendig.



Bei Fragen unterstützen wir
Sie gerne jederzeit.
Außerhalb unserer Geschäftszeiten
24 Std. telefonisch erreichbar!

83435 Bad Reichenhall Kurfürstenstraße 8
Tel.: +49 (0) 8651 / 76 66 227 (24h) - Fax: +49 (0) 8651 / 76 66 277 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de

83395 Freilassing Münchener Str. 53A 83395 Freilassing
Tel.: +49 (0) 8654 / 771 79 19 (24h) - Fax: +49 (0) 8654 / 771 79 20 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de

83483 Bischofswiesen Hauptstraße 32
Tel.: +49 (0) 8652 / 655 46 22 (24h) - Fax: +49 (0) 8652 / 655 46 27 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de

6. Festlegung des Leistungsumfangs mit dem Bestatter

- Beschaffenheit des Sarges/der Urne
- Festlegung des Zubehörs – Leichenkleid, Leichenkissen, Kerzen, Kreuz etc.
- Personal bei der Bestattung
- Umfang der Bestattungsfeier
- Blumenschmuck für die Bestattungsfeier durch den Bestatter
- Bestellung von Blumenschmuck, Handsträuße und Kränze für die Bestattungsfeier und evtl. für den Gottesdienst, bei einem Gärtner
- Suche nach einem Trauerfeierredner, entsprechend der Religiösität des Verstorbenen
- Suche nach Trauermusik – Musikkapelle – Trauerfeiersänger
- Falls gewünscht - Reservierung einer Gaststätte – Einladung von Bekannten und Verwandten
- Kondolenzbuch

7. Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunden. Dies übernehmen wir als Ihr Bestatter für Sie, sofern sie dies wünschen. Hierfür wird benötigt:

- Totenschein
- Personalausweis / Geburtsurkunde / Heiratsurkunde.
Bei geschiedenen Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Sterbeurkunde des Ehegatten, falls der Verstorbene verwitwet war
- Seebestattungsverfügung des Verstorbenen oder eine Erklärung der Angehörigen über die Verbundenheit zur See
- Kremationsverfügung, (Wunsch der Einäscherung) sofern der Verstorbene vorgesorgt hat

8. Meldung des Todesfalls

- Bei Bekannten und Verwandten
- Beim Arbeitgeber des Verstorbenen, sofern er noch berufstätig war
- Aufsetzen einer Todesanzeige – suche eines Trauerspruchs für die Anzeige
- Mit dem zuständigen Pfarramt: Organisation des Bestattungsgottesdienstes, sofern der Verstorbene kirchlichen Beistand wünschte
- Vereinen, Organisationen und eventuell dem ehemaligen Arbeitgeber, falls eine Teilnahme an der Bestattungsfeier erwünscht ist
- Beim Versicherungsträger einer Lebens- oder Unfallversicherung die für den Verstorbenen besteht. Dabei sind in der Regel entsprechend Fristen einzuhalten. Oft ist der Tod laut Versicherungsvertrag unverzüglich zu melden, da ansonsten Leistungen verfallen können. Dies ist umso wichtiger, da es sich meistens um erhebliche Summen handelt

9. Versorgung von Haustieren

10. Wasser und Gas in der Wohnung abstellen

11. Suche nach einer Grabstätte

Dies übernehmen wir als ihr Bestatter wenn sie es wünschen

- Absprache des Bestattungstermins mit der Grabstättenverwaltung
- Absprache über die Nutzung der Trauer oder Leichenhalle
- Absprache über benötigtes Personal während der Bestattung

12. Nach der Bestattung

- Danksagungsanzeige in der Zeitung oder Danksagungskarten
Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt
- Falls Betriebsrenten gezahlt werden, abmelden beim ehemaligen Arbeitgeber
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins und Clubbeiträge
- Antrag auf Rentenfortzahlung (1/4 Jahr) beim Rententräger stellen
(Sie benötigen eine Kopie der Sterbeurkunde)
- Handschriftliches oder nicht amtliches Testament, sofern vorhanden
an das Nachlassgericht übergeben
- Beantragung einer ausreichenden Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht.
Absprache mit dem Notar bezüglich der Testamentseröffnung
- Räumung der Wohnung
- Abmeldung KFZ – Abmeldung KFZ Steuer beim Finanzamt
- Benachrichtigung von Gläubigern und Geschäftspartnern
- Meldung beim Finanzamt und Erstellung einer Steuererklärung
- Nachsendeantrag bei der Post stellen

Tipp: Verwahren Sie Rechnungen die im Zusammenhang mit Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen sorgfältig auf. Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Nach einiger Zeit:

Grabpflege – Falls Sie die Grabpflege nicht selbst übernehmen wollen oder können, bieten sich Grabpfleger an, die gegen Honorar diese Arbeit gerne für Sie übernehmen.

Grabeinfassung und Grabstein:

Bei Erdbestattungen werden in der Regel Grabeinfassungen und Grabsteine am Grab angebracht. Die früher übliche Setzzeit von einem Jahr ist im Allgemeinen nicht mehr erforderlich.

Material und Ausführung von Grabmalen sind individuell sehr unterschiedlich und sehr stark davon abhängig, was man dafür ausgeben möchte. Es gilt zu bedenken, dass ein Grabmal in etwa dem Lebensstil und der Einstellung des Verstorbenen entsprechen sollte. Weiter sollte berücksichtigt werden, wie der Verstorbene zu dem Grabmal vermutlich stehen würde. Auch seine religiöse Überzeugung spielt hier eine wichtige Rolle.



Bestattungen & Trauervorsorge

Bei Fragen unterstützen wir
Sie gerne jederzeit.
Außerhalb unserer Geschäftszeiten
24 Std. telefonisch erreichbar!

83435 Bad Reichenhall Kurfürstenstraße 8
Tel.: +49 (0) 8651 / 76 66 227 (24h) - Fax: +49 (0) 8651 / 76 66 277 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de

83395 Freilassing Münchener Str. 53A 83395 Freilassing
Tel.: +49 (0) 8654 / 771 79 19 (24h) - Fax: +49 (0) 8654 / 771 79 20 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de

83483 Bischofswiesen Hauptstraße 32
Tel.: +49 (0) 8652 / 655 46 22 (24h) - Fax: +49 (0) 8652 / 655 46 27 (24h)
Email: info@bestattungen-mielke.de